

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1362/2020
Amt/Aktenzeichen 31/	Datum 26.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	08.09.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Ersatzbeschaffung kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 27.08.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 02.09.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen befürworten, der Stadtrat beschließt die erforderlichen Ersatzbeschaffungen von mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen und die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Die seit der Einführung der innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2011 gemäß landesweit geltender Zuständigkeitsverordnung angeschafften und im Einsatz befindlichen mobilen Messgeräte, zwei Stück ESO ES 3.0 und die dazugehörigen Dienstfahrzeuge (VW Caddy), haben auf Grund des permanenten Dauereinsatzes das Ende ihres Lebens- und Produktzyklus erreicht, gleiches gilt für die mobile Messanlage, Leivtec XV3, die im Jahre 2013 angeschafft wurde. Dies äußert sich durch vermehrte Ausfälle und Reparaturen. Zusätzlich haben die Hersteller bereits die Wartung eingeschränkt, da Ersatzteile möglicherweise nicht mehr verfügbar sind. Die Wahrscheinlichkeit eines Totalausfalles der Messgeräte ohne Reparaturmöglichkeit nimmt zu.

1. Lösung

Um einem drohenden Ausfall entgegenzuwirken soll zeitnah Ersatz durch neue und technologisch höherwertige Produkte beschafft werden. Zum Ersatz der beiden ESO ES 3.0 Messgeräte sind bereits Mittel in Höhe von 238.578,00 € und für die beiden Dienstfahrzeuge Mittel in Höhe von 40.000,00€ für den Haushalt 2021 angemeldet, welche im Vorgriff in Anspruch genommen werden sollen. Hinzu kommen weitere 119.289,00 Euro als zusätzliche Bewilligung, um auch die Leivtec XV3 durch ein adäquates neues Produkt zu ersetzen. Eine Anschaffung im Rahmen der erforderlichen Ausschreibung für Messanlagen zur stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung macht Sinn, um zum einen dem drohenden Totalausfall zuvor zu kommen, zum anderen um Synergien bei der Beschaffung zu generieren.

2. Alternativen

Beschaffung von Ersatz für die beiden mobilen ESO ES 3.0 Messanlagen und die beiden Dienstfahrzeuge im Rahmen der Haushaltes 2021 und Beantragung von Haushaltsmitteln zum Ersatz der Leivtec XV3 für das Haushaltsjahr 2023. Sollten die Messgeräte zuvor irreparabel ausfallen, ist eine Überwachung im bisherigen Rahmen nicht mehr möglich, was zum Nachteil der Kontroll-dichte und damit der Verkehrssicherheit geht. .

3. Kosten / Einnahmen

Ersatzbeschaffung für zwei ESO ES 3.0 als Haushaltsvorgriff	=	238.578,00 Euro
Ersatzbeschaffung für zwei Dienstkfz. für Geschw.überwachung	=	40.000,00 Euro
Ersatzbeschaffung für eine Leivtec XV3	=	<u>119.289,00 Euro</u>
Summe Ersatzbeschaffungen	=	397.867,00 Euro

Da es sich um Ersatzbeschaffungen handelt, bleiben die Einnahmen unverändert.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein